

Liebe Eltern und Großeltern, liebe Förderer,

wir freuen uns sehr, dass Sie Mitglied im Förderverein Mühlenkinder e.V. werden wollen.

Der Förderverein unterstützt die Kita "Raupe Nimmersatt", den Hort und die Grundschule Mühlenbeck bei der Durchführung von **Veranstaltungen, Projekten** und **Arbeitsgemeinschaften** sowie bei der **Neuanschaffung von Sport-, Spiel- und Lernmaterial**. Die Förderung der Bildung und Erziehung steht dabei im Fokus. Zu nennen sind hier beispielsweise der Sponsorenlauf, Sommerfeste, Weihnachtsfeiern, der Schulgarten und diverse Spiel- und Sportgeräte.

Ihr Mitgliedsbeitrag ist uns dabei eine wichtige Stütze.

Eine andere ebenso wertvolle Unterstützung wäre ein aktiver Beitrag, wie z.B. durch

- die Hilfe bei Baueinsätzen, die Betreuung eines Standes bei Festen oder
- andere Ideen/Angebote von Ihnen:

Ich bin von Beruf:

Ich könnte den Verein so unterstützen:

Beitrittserklärung Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein Mühlenkinder e. V.

Name:		Vorname:	
Straße / Nr.:		PLZ / Wohnort:	
E-Mail-Adresse:		Telefonnummer:	

Der Beitrag wird jährlich in der Mitgliederversammlung festgelegt und zum 15. März eingezogen. Er beträgt derzeit 25,00 Euro.

Zusätzlich spende ich jährlich folgenden Betrag: 25 Euro 50 Euro 100 Euro ____ Euro

Ort, Datum

Unterschrift

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Fördervereins an. Bitte kopieren Sie sich Ihre Beitrittserklärung.

Wohin mit dem Antrag?

In der Kita, der Schule oder dem Hort abgeben oder per Post senden an:
Mühlenkinder e.V. c/o Melanie Sump
Berliner Straße 18
16567 Mühlenbeck

SEPA-Lastschrift-Mandat

Name des Zahlungsempfängers: Mühlenkinder e. V. - Förderverein für Kindereinrichtungen im Mühlenbecker Land

Anschrift des Zahlungsempfängers: Berliner Straße 18, 16567 Mühlenbecker Land

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13ZZZ00000828600

Mandatsreferenz: entspricht Ihrer Mitgliedsnummer; erhalten Sie per E-Mail

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger "Mühlenkinder e. V. - Förderverein für Kindereinrichtungen im Mühlenbecker Land" von meinem Konto Beiträge mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein "Mühlenkinder e. V." auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Name des Kontoinhabers:

Adresse des Kontoinhabers:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift (der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers)

Datenschutzerklärung für Mitglieder Mühlenkinder e. V. - Förderverein für Kindereinrichtungen im Mühlenbecker Land

Mit folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein sowie über Ihre Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch die Vorsitzende Melanie Sump, erreichbar per E-Mail unter muehlenkinder@hotmail.com und Berliner Straße 18, 16567 Mühlenbeck.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere Ihre Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei Ihnen selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden Ihre Daten nur mit Ihrer expliziten Einwilligung weitergegeben. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Lösungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

7. Soweit Ihrerseits eine Einwilligung erteilt worden ist, haben Sie das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrecht erhalten werden kann.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht